

Gehalte an Methyleugenol und Estragol in teeähnlichen Erzeugnissen

Stellungnahme des BgVV vom 12. November 2001

Anlass/Problem

Aufgüsse teeähnlicher Erzeugnisse (Kräutertees) können Gehalte an Methyleugenol und Estragol enthalten. Diese Stoffe haben in Tierstudien kanzerogene Wirkungen gezeigt. Wie bisherige Analysen ergaben, können Aufgüsse teeähnlicher Erzeugnisse unterschiedlich hohe Gehalte an diesen Stoffen aufweisen. Während die betreffenden Substanzen in einigen Aufgüssen nicht nachweisbar waren, zeigten andere Aufgüsse vergleichbaren pflanzlichen Ausgangsmaterials relativ hohe Gehalte.

Das BgVV hat zu dem Thema für den Lebensmittelbereich in der Vergangenheit bereits Stellung genommen und die Analysenergebnisse mehrerer Landesuntersuchungsämter sowie erste vorläufige Analysenergebnisse der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V. (WKF) ausgewertet und bewertet. Das BgVV hat dabei auf die Notwendigkeit zur Minimierung der Gehalte hingewiesen.

Kürzlich hat der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuss der EU-Kommission (SCF) zu Methyleugenol und Estragol Stellungnahmen veröffentlicht, mit denen die bisherige Einschätzung des BgVV bestätigt wird.

Ergebnis

Aufgrund dieser kürzlich veröffentlichten Stellungnahmen des SCF, mit denen die vom BgVV bislang vorgenommene Bewertung bestätigt wird, sieht sich das BgVV aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge veranlasst, erneut auf die Dringlichkeit des Problems hinzuweisen. Prinzipiell sollte aus toxikologischen Gründen sichergestellt werden, dass Methyleugenol und Estragol in Aufgüssen teeähnlicher Erzeugnisse und verwandter Produkte nicht nachweisbar sind. Dies erscheint umso mehr erforderlich, als im Lebensmittelbereich Aufgüsse solcher Erzeugnisse in nicht unbedeutenden Mengen auch Säuglingen und Kleinkindern verabreicht sowie von Schwangeren und stillenden Müttern konsumiert werden.

Durch welche Maßnahmen sich die Gehalte an Methyleugenol und Estragol so weit reduzieren lassen, dass sie in Aufgüssen teeähnlicher Erzeugnisse nicht mehr nachweisbar sind, ist auf der Basis der uns bislang vorliegenden Daten nicht zu beurteilen.

Wie aus den Stellungnahmen des SCF hervorgeht, kann zur Zeit keine Risikobewertung vorgenommen werden, anhand derer Zahlenwerte für tolerierbare Höchstmengen ableitbar wären.

Begründung

Das BgVV hat in einer früheren Stellungnahme an das Ministerium betont, dass das Vorkommen von Stoffen, bei denen der Verdacht auf eine kanzerogene Wirkung beim Menschen derzeit nicht ausgeräumt werden kann, unabhängig von Art und Herkunft der Stoffe

prinzipiell unerwünscht und zu minimieren ist. Dies gilt insbesondere für Produkte, die wie teeähnliche Erzeugnisse und verwandte Zubereitungen regelmäßig und über lange Zeiträume in größeren Mengen konsumiert werden können. Eine erhöhte Sorgfaltspflicht ergibt sich hier, weil die entsprechenden Getränke auch in größeren Mengen von Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren und stillenden Müttern konsumiert werden können und bestimmte Zubereitungen selbst Neugeborenen verabreicht werden.

Das BgVV hat in dieser Stellungnahme empfohlen, die Hersteller entsprechender Produkte von der Problematik zu unterrichten und aufzufordern, auf breiter Basis Kontrolldaten zum Gehalt der genannten Stoffe in den verzehrfertigen Aufgüssen und Zubereitungen teeähnlicher Erzeugnisse und verwandter Produkte zur Verfügung zu stellen, Wege zur Reduktion dieser Inhaltsstoffe zu suchen und baldmöglichst Vorschläge zu unterbreiten, welche Gehalte im verzehrfertigen Aufguss unter Beachtung des Minimierungsprinzips einhaltbar sind. Hierbei sollte beispielsweise auch geklärt werden, ob die Belastung bestimmter Produkte mit der botanischen oder geografischen Drogenherkunft zusammenhängt und mit Auswahl des Drogenmaterials verhindert werden kann und ob die Freisetzung der relevanten Stoffe in den Aufguss durch technologische Prozesse wie Zerkleinerung und Instantverfahren begünstigt wird.

Zu diesem Thema fand im September 2001 im BMVEL eine Besprechung statt, bei der auch Vertreter der betroffenen Verbände der Wirtschaft anwesend waren. Die Vertreter dieser Verbände haben dabei zugesagt, weitere Analyseergebnisse zur Verfügung zu stellen und nach Wegen zur Minimierung der Gehalte zu suchen.

Das BgVV hat darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den fraglichen Stoffen um genotoxische Kanzerogene handelt, für die keine Hinweise auf Schwellenwert-Mechanismen vorliegen und dass sich somit aus toxikologischer Sicht für diese Stoffe keine Höchstmengen definieren lassen, die noch als gesundheitlich unbedenklich gelten könnten.

Kurz nach dieser Besprechung hat der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuss der EU-Kommission (SCF) am 26.9.2001 zu Estragol und Methyleugenol Stellungnahmen veröffentlicht, mit denen die Einschätzung des BgVV bestätigt wird:

Estragole and methyleugenol have "been demonstrated to be genotoxic and carcinogenic. Therefore the existence of a threshold cannot be assumed and the Committee could not establish a safe exposure limit. Consequently, reductions in exposure and restrictions in use levels are indicated." (SCF, 2001a und 2001b).

Wie aus diesen Stellungnahmen hervorgeht, kann eine sichere Aufnahmemenge für diese Stoffe nicht angegeben werden. Über diese Aussage hinausgehend ist dem SCF eine Risikobewertung nicht möglich gewesen. Somit kann auch für den Genuss teeähnlicher Erzeugnisse zur Zeit keine Risikobewertung vorgenommen werden, anhand derer Zahlenwerte für tolerierbare Höchstmengen ableitbar wären. Wie weit die auch vom SCF empfohlene Minimierung der Exposition gehen kann, muss von Seiten des Risikomanagements unter Abwägung anderer Gesichtspunkte entschieden werden.

Literatur

SCF (2001 a). Opinion of the Scientific Committee on Food on Methyleugenol (4-Allyl-1,2-dimethoxybenzene). Scientific Committee on Food SCF/CS/FLAV/FLAVOUR/6 ADD2 FINAL (adopted on 26 September 2001)

http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scf/outcome_en.html#opinions

SCF (2001 b). Opinion of the Scientific Committee on Food on Estragole (1-Allyl-4-methoxybenzene). Scientific Committee on Food SCF/CS/FLAVOUR/4 ADD1 FINAL (adopted on 26 September 2001)
http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scf/outcome_en.html#opinions